

1 Warum üben?

Dieses Kapitel befasst sich mit der Frage, warum Einheiten von Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdiensten oder dem Katastrophenschutz überhaupt üben sollen, üben müssen. Um mit dem Fußballstar Lionel Messi zu sprechen:

»Es dauerte 17 Jahre und 114 Tage zu einem Erfolg über Nacht«



Bild 1: *Übungen müssen gut geplant und vorbereitet werden, um einen maximalen Erfolg zu erzielen. (Foto: Timo Jann)*

1.1 Übungsstandard schaffen

Die Leistungsfähigkeit einer Organisation hängt wesentlich davon ab, wie gut die Standards der Einsatzvorbereitung sind: Übungen haben hier einen hohen Stellenwert. Zurzeit gibt es keinen verbindlichen regulativen Rahmen für alle Einsatzorganisationen, der die Regelmäßigkeit und den Umfang von Einsatzübungen beschreibt. Fehlen solche Standards für eine Organisation oder Einheit, so müssen diese von der Organisationsleitung selbst entwickelt werden.

Um den Handlungsbedarf zu ermitteln, können folgende Fragen gestellt werden:

- Ist die Organisation, bzw. Einheit regelmäßig in Einsätze zur Gefahrenabwehr eingebunden?
- Gibt es häufiger Personalwechsel in der Organisation?
- Erfordern Sonderbauten/Objekte im Zuständigkeitsbereich eine umfangreiche Einsatzvorbereitung?
- Sind Einsatzkonzepte vorhanden, die aufgrund mangelnder Einsätze nur selten oder nie angewandt werden?

Diese Leitfragen können der Organisation helfen, die Intensität und den Umfang von Übungen zu bestimmen. Aus Sicht der Verfasser sollten mindestens folgende Übungen umgesetzt werden:

Tabelle 1:

Kategorie	Übungsvorschlag
Einsatzübung für eine Einheit	mind. 2 × pro Jahr
Einsatzübung für mehrere Einheiten derselben Organisation (Bsp. Zug/Verband, Fachgruppen)	mind. 1 × pro Jahr
Einsatzübung mit Einheiten der eigenen Einheiten und anderen Organisationen	mind. 1 × pro Jahr
Führungskräftetraining mit eigenen Kräften	mind. 2 × pro Jahr
Führungskräftetraining mit interdisziplinären Teams	mind. 1 × pro Jahr

1.2 Zweck der Organisation – gesetzlicher Auftrag

Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdienste erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im Regelfall ist dieser in Gesetzen, in öffentlich-rechtlichen Verträgen oder anderen Regelwerken und Normen definiert. Beispielfhaft wird hier das Ziel für die Feuerwehren nach dem nordrhein-westfälischen »Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015« angeführt:

»Ziel und Anwendungsbereich

(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),

2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).«



Bild 2: *Jeder Einsatz von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz-Einheiten erfolgt auf einer gesetzlichen Grundlage. (Foto: Timo Jann)*

Für den Rettungsdienst ist hier beispielhaft das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRetttDG) angeführt:

»Der Rettungsdienst hat [...] bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (Großschadensereignis), soweit nicht der Eintritt des Katastrophenfalls festgestellt wird[.]«

Für einen Schadenfall also, in welcher Form auch immer, ist im Regelfall – wenn nicht andere Behörden damit beauftragt sind – die Behörde der allgemeinen Gefahrenabwehr, die Gemeinde, zuständig. Zunächst haben die Katastrophenschutzbehör-

den z. B. bei einem Brand oder einem Eisenbahnunglück keine originäre Zuständigkeit. Die Behörden der allgemeinen oder besonderen Gefahrenabwehr, oder andere untere Verwaltungsbehörden, bleiben zuständig bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall feststellt. Erst mit dieser Feststellung geht die Zuständigkeit automatisch auf diese Behörde über, die dann die zentrale Leitung der Bekämpfungsmaßnahmen übernimmt und die Aufgabenerledigung koordiniert. Alle diese Behörden und Einrichtungen haben sich dann der Katastrophenschutzbehörde zu unterstellen oder Amtshilfe zu leisten.

Für die Feststellung des Katastrophenfalles gibt es eine Regelung im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz, die besagt:

»[Ein Katastrophenfall ist] ein Notstand [...], der Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.«

Die Katastrophe weist also nach ihrer gesetzlichen Definition eine quantitative und qualitative Dimension auf:

- Die Gefährdung bestimmter Rechtsgüter und
- die Erforderlichkeit der Führung einer Vielzahl unterschiedlicher Einsatzkräfte
- über einen längeren Zeitraum und
- die einheitliche Koordination und Vernetzung von Behörden und Einrichtungen.

Für den Betrieb von regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen gibt es die »Gemeinsame Empfehlung des Bundes und der Länder für das Feuerlösch- und technische Rettungswesen auf regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen mit Linien- und/oder Pauschalflugverkehr«. In dieser Empfehlung sind sehr detailliert die Anforderungen und die Aufgabe beschrieben. In Ziffer 6 heißt es:

»Insgesamt muß das technische Rettungspersonal den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die technische Rettung ist vom Flugplatzbrandschutz zu leisten. Sie umfasst z. B. die Befreiung eingeklemmter Personen bzw. die Herstellung von Zugangsmöglichkeiten in ein Flugzeug bei verklemmten Türen.«

1.3 Technologischer Fortschritt – neue Einsatzmittel – neue Einheiten

Feuerwehren, Rettungsdienste oder Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen unterliegen einem stetigen Wandel. Neue Fahrzeuge werden beschafft, veraltete Rettungsgeräte gegen neue ausgetauscht oder eine komplett neue Einheit wird gegründet. Der Einsatz von Robotern zur Brandbekämpfung oder Hilfeleistung, dort wo der Einsatz von Menschen zu gefährlich ist, ist kein ungewöhnliches Bild an einer Einsatzstelle mehr und wird in Zukunft deutlich zunehmen. Drohnen werden von Feuerwehren, Hilfsorganisationen oder dem Technischen Hilfswerk zur Erkundung von Flächenlagen nach einem Unwetter, zur Personensuche oder für die Luftbilddauswertung bei großen Brandstellen regelhaft eingesetzt. Dieser Wandel mit dem Neuen muss, nachdem eine umfassende Basisausbildung erfolgt ist, regelmäßig geübt werden. Als Beispiel für den Wandel können die folgenden Punkte genannt werden:

- Neue Einsatzfahrzeuge für die Bewältigung des gesetzlich festgelegten oder des politisch gewollten Auftrags werden beschafft.
- Schutzkleidung wurde verändert, erweitert und mit neuen Funktionen (z. B. mit integriertem Gurtsystem) versehen.
- Abgängige Rettungsgeräte werden ausgetauscht und neu beschafft.
- Ein neues oder ein verändertes, einsatztaktisches Konzept wird in der Organisation eingeführt.
- Eine neue Einheit wird in der Organisation gegründet.

Da Drohnen technologisch ausgereifter, im Gewicht leichter und dabei zeitgleich finanziell günstiger werden, dürften diese für den Einsatz von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daher wird in diesem Buch auch der Nutzen von Drohnen für den Einsatz und somit das Ziel von Übungen, aber auch der Einsatz von Drohnen zur Übungsdokumentation anderer Übungen, beschrieben. Siehe auch Kapitel 8.



Bild 3: *Werden neue Fahrzeuge beschafft oder neue Aufgaben innerhalb einer Organisation übernommen, muss dies umfassend ausgebildet und geübt werden.*

1.4 Einflüsse von außen

Die Welt ist immer in Bewegung. Neue Bauwerke werden gebaut, Technologien verändern sich, sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Großereignisse finden direkt in Städten statt. Die Gesellschaft und die Sicherheitslage verändern sich dabei stetig.

Beispiele dafür können sein:

- Einmalige oder wiederkehrende Veranstaltungen wie eine Fußballweltmeisterschaft, Treffen der G20, Tag der deutschen Einheit, Hamburger Hafengeburtstag, Fridays for Future Demonstrationen usw.,
- Neubau eines Straßen- oder Eisenbahntunnels,
- Bau eines Störfallbetriebs,
- Bedrohung durch geänderte Sicherheitslage, z. B. durch internationalen Terrorismus.

Feuerwehren und Rettungsdienste müssen sich hier kurz- aber auch langfristig an diese Veränderungen anpassen. Zur Vorbereitung auf solche Ereignisse sind Einsatzübungen zwingend erforderlich.

»Die Feuerwehr hat bei ihren Einsätzen die Aufgabe, auf der Basis meist lückenhafter Informationen, eine oder gleichzeitig mehrere Gefahren zu bekämpfen.« FwDV 100

Die Begründung für Übungen liegt dabei klar auf der Hand:

- Warum benötigen wir Einsatzübungen?
 - Damit der Einsatz besser läuft.
- Warum sollte der Einsatz besser laufen?
 - Damit Bürger*innen gut geschützt sind.
- Warum sollten Bürger*innen besser geschützt sein?
 - Weil der Staat es im Rahmen der Daseinsvorsorge versprochen hat.

Feuerwehren und Rettungsdienste übernehmen mit ihren Aufgaben eine besondere Verantwortung. Sie haben mit anderen Organisationen und Teams bspw. aus den Bereichen Luftfahrt und medizinische Versorgung eines gemein: Sie alle sind »High Responsibility Teams« – Hochverantwortungsteams. Doch was zeichnet Hochverantwortungsteams aus? An erster Stelle ist vor allem die hohe Verantwortung für das höchste Gut, das Menschenleben, zu nennen. Daraus resultieren einige Anforderungen an die Einsatzkräfte. Faktoren wie Zeitdruck, Handlungsdruck und die Erreichung eines gewissen Zuverlässigkeitslevels verlangen einen hohen Anspruch an eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (Basisausbildung).

Tabelle 2: *Gegenüberstellung von klassischen Teams und High Responsibility Teams in Bezug auf die Konsequenzen der Teamprozesse und ihre Ergebnisse (Quelle: Prof. Dr. Vera Hagemann)*

Konsequenzen von Teamprozessen	Klassische Teams	High Responsibility Teams
Reversibilität der Ergebnisse?	in der Regel ja	in der Regel nein
Körperliche und psychische Schäden?	nein	ja
Wem wird geschadet?	dem Team und der Organisation	dem Team, der Organisation und Dritten
Verantwortung für das Leben anderer	nein	ja
Abbruch der Situation möglich?	ja	nein
Arbeitsunterbrechung möglich?	Pause etc. sind möglich	Pausen etc. sind in der Regel nicht möglich
Medien Büro/Öffentlichkeit?	in der Regel nicht	ja

Eine gute Basisausbildung ist die Grundlage für die Durchführung von Einsatzübungen, bei denen sich das Zusammenspiel und die Handlungsabläufe für den Einsatz trainieren lassen.

Beispiel:

Die Feuerwehr Clervaux wurde an einem Mittwoch um 02:12 Uhr zu »Feuer, Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus, mehrere Personen eingeschlossen/vermisst« alarmiert. Zu diesem Zeitpunkt herrschte Frost und es lag Schnee. Der Bericht des Wehrführers der Feuerwehr Clervaux und Einsatzleiters vor Ort Sven Arend:

»Durch die Ausbildung von DREHLEITER.info konnte die Drehleiterbesatzung die fünf Leben retten. Wir hatten Feuer in einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses im ersten Obergeschoss. Das Treppenhaus sowie das zweite Obergeschoss waren bereits komplett verraucht. Bei meiner Ankunft als Einsatzleiter und zeitgleich meinem ersten HLF schlugen die Flammen bereits aus dem Fenster der Brandwohnung und der Rauch drang aus allen anderen offenen Fenstern im zweiten Obergeschoss.

Das erste OG konnte durch die Bewohner selbst verlassen werden. Mehrere Personen waren im zweiten OG durch die Intensität des Feuers und des Brandrauchs eingeschlossen. Drei Personen standen an zwei verschiedenen Fenstern und schrien um Hilfe.

Unsere Drehleiter war nur kurz nach dem ersten HLF vor Ort und mit drei Maschinisten besetzt, die durch DREHLEITER.info in Clervaux geschult wurden.

Insgesamt konnten fünf Menschen über die Drehleiter gerettet und mit dem Verdacht auf Rauchgasinhalation in ein Krankenhaus befördert werden. Dies konnten alle Patienten bereits nach fünf Tagen wieder verlassen.

Nur durch die Ausbildung von DREHLEITER.info konnte ich »sehr ruhig« meine Prioritäten der Menschenrettung festlegen und die Drehleiterbesatzung konnte diese sauber und professionell umsetzen und die fünf Leben retten.

Nach dem Einsatz sagten mir alle drei Kameraden der Drehleiterbesatzung: »Das war genauso wie im Training mit Jan Ole Unger und Nils Beneke. Nur halt echt.««